

# Aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 09.02.2021

## Vorberatung des Haushalts 2021

### Vermögenshaushalt

Dem Gremium wurde der Entwurf zum Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm mit der Ladung zugesendet.

Nach einer kurzen Einführung erteilt der Vorsitzende dem Kämmerer Herrn Knoblach, der den Haushaltsentwurf erstellt hat, das Wort.

Herr Knoblach erläutert dem Gremium die einzelnen Haushaltsansätze für 2021 und den Finanzplanjahren bis 2024. Sämtliche Haushaltsstellen wurden überarbeitet und größtenteils mit Kurzerläuterungen ergänzt.

Für die Feuerwehr Unterspiesheim sind für 2021 Baukosten von insgesamt 2,4 Mio. € zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses angesetzt. Insgesamt 1,2 Mio. € sind für die Jahre 2021 und 2022 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Koltzheim vorgesehen. Gleichzeitig sind für die Rathuserweiterung ca. 1,2 Mio € für 2021 und 2022 eingestellt. Für die Feuerwehrhausneubauten sind nur relativ geringe staatliche Stellplatz-Förderungen zugesagt.

Der beschlossene Neubau einer Grundschule ist für die Jahre 2022 bis 2024 mit ca. 10 Mio. € und bis zu 50 % Förderung vorgesehen.

Die Erweiterung der Kindergärten in Stammheim und Unterspiesheim sind in 2021 und 2022 mit Kosten von insgesamt 3,4 Mio. €, abzüglich Förderungen von 1,8 Mio. €, eingeplant.

Die geplante Dorfplatzsanierung am Weiher in Stammheim (500.000 €) mit einer ALE-Förderung (250.000 €) erstreckt sich auf 2021 und 2022.

Zur Erschließung (mit Wasser, Kanal, Straße und Beleuchtung) der Neubaugebiete Koltzheim (0,9 Mio. €), Lindach (0,8 Mio. €), Gernach (0,8 Mio. €) und Zeilitzheim (0,8 Mio. €) sind Ansätze für 2021 und 2022 entsprechend vorgesehen. Für die bereits technisch abgeschlossene Regenentlastung in Stammheim sind noch Restkosten von ca. 0,5 Mio. € in 2021 berücksichtigt. Im Altortbereich von Stammheim ist in den nächsten Jahren wohl auch die älteste Wasserleitung in der Großgemeinde Koltzheim zu erneuern. Für die Mischwasserbehandlung in Koltzheim wird voraussichtlich eine Investition von 1 Mio. € ab 2022 nötig sein.

Zum Ersatzbau für das Gemeinschaftshaus in Herlheim sind in 2022 Ausgaben von 0,5 Mio. € und eine ALE-Förderung von 0,25 Mio. € angesetzt.

Der sehr aufwendige Breitbandausbau über die Gigabitrichtlinie Bayern ist für die Finanzplanjahre ab 2022 (insgesamt 10 Mio. €, mit bis zu 90 % Förderung) vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden noch zusätzliche umfangreiche Erneuerungen von Straßen, Kanal- und Wasserleitungen anfallen. Haushaltsansätze hierfür sind im Finanzplan vorzusehen.

Da in den letzten beiden Jahren die Ansätze für die Altort- und Familienförderung nicht ausreichend waren, hat das Gremium eine Anhebung von bisher 200.000 € auf 250.000 €, zunächst nur für 2021, beschlossen.

Insgesamt summieren sich die Haushaltsansätze für den Vermögenshaushalt 2021 auf ca. 10 Mio. €.

Es erfolgt das Einverständnis des Gremiums zum Entwurf für den Vermögenshaushalt 2021 und der besprochenen Ergänzung der weiteren Finanzplanung, zur Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Rathausenerweiterung in Kollitzheim**

Zusammen mit dem Architekten wurde geprüft, ob ein neuer, größerer Sitzungssaal im geplanten Anbau sinnvoll erscheint, hinsichtlich der derzeitigen Corona-Abstandsregelungen. Im Ergebnis wäre, statt der derzeit zusammenhängend hufeisenförmig angeordneten Tischformation, eine Einzeltischform, bei der die Tische in mehreren Reihen hintereinandergestellt sind, keine gute Lösung. Außerdem müsste dann auch zusätzlich im Bestandsbau des Rathauses sehr aufwendig umgebaut werden, um ausreichend Büroräume zu schaffen.

Deshalb besteht im Gremium Einverständnis es bei der bisherigen Planung zu belassen und keinen neuen Sitzungssaal zu schaffen.

### **Radwegenetz**

Der Bund stellt bis 2023 für Bayern voraussichtlich 95 Mio. € für Radverkehrsinfrastrukturprojekte zur Verfügung. Gefördert werden soll damit auch der Bau von gemeindlichen Radwegen mit mindestens 75 %.

Anhand eines Lageplans werden grundsätzlich mögliche Radwegverbindungsstrassen in der ganzen Großgemeinde vom Vorsitzenden aufgezeigt und im Gremium diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass der überall nötige Grunderwerb das Hauptproblem vor einem Radwegebau ist. Allerdings sind die Mittel auch begrenzt. Auf Unterfranken entfallen aus diesem Programm nur ca. 9 Mio. €. Es gibt aber auch noch weitere Förderprogramme wie z.B. über das Finanzausgleichsgesetz oder über die Flurbereinigungsverfahren.